

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

Verwaltungs- und Finanz- 19.03.2026 öffentlich Beschlussfassung  
ausschuss

Betreff: Anpassung des VVS-Gemeinschaftstarifs an die Kostenentwicklung zum  
01.09.2026

Anlagen: Anlage 1 Zeitplan Tarifierung  
Anlage 2 Tarifierungen Verbände  
Anlage 3 Tarifpositionen

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die Erhöhung des VVS Gemeinschaftstarifs zum 01. September 2026 um durchschnittlich 5,95 % zur Kenntnis.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, der in der VVS-Aufsichtsratssitzung und in der VVS-Gesellschafterversammlung vorgeschlagenen Tarifierung bei den einzelnen Tarifarten gemäß Anlage 3 zuzustimmen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs im VVS um durchschnittlich 5,95 % zum 01. September 2026 hat auf den Haushalt des Landkreises unmittelbar keine Auswirkungen, da die Erhöhung an die Kunden des VVS weitergegeben wird. Sollten allerdings die aus der Tarifierhöhung erwarteten Mehreinnahmen nicht realisiert werden können, ist mit einer entsprechenden – anteiligen – Erhöhung der von den Verbundlandkreisen an den Verband Region Stuttgart zu zahlenden Verkehrsumlage zu rechnen bzw. wird sich der an die Verkehrsunternehmen zu zahlende Ausgleich im Rahmen der Vergaben der Verkehrsverträge erhöhen.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Verfahren bei Anpassung und Änderung des Verbundtarifs**

Nach Art. 3 des Grundvertrages für den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart ist der Gemeinschaftstarif unter Beachtung der Marktlage und unter Berücksichtigung der Fahrgastinteressen der Kostenentwicklung anzupassen.

Der Gesellschaftsvertrag für die VVS-GmbH sieht dabei folgendes Verfahren vor:

- Der Zeitpunkt und die Höhe der Tarifierhöhung ist in der Gesellschafterversammlung nach Vorbehandlung im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der Stimmen der Verbundunternehmen-Gesellschafter zu beschließen.
- Die Gebietskörperschaften-Gesellschafter können mit mindestens 40 % ihrer Stimmen eine höhere oder frühere Tarifierhöhung verlangen. Mit mindestens 50 % der Stimmen der Gebietskörperschaften können diese der Höhe der Tarifierhöhung widersprechen und eine niedrigere prozentuale Anpassung festlegen, wenn die Gebietskörperschaften, die mit ihren Stimmrechten einen solchen Beschluss herbeigeführt haben, die sich daraus ergebenden Einnahmeherausfälle ausgleichen.
- Nach der Vorberatung im Aufsichtsrat beschließt die Gesellschafterversammlung, wie die prozentuale Anpassung bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird (Anpassung der Tarifstruktur).

### **2. Höhe und Zeitpunkt der Tarifierhöhung**

Der VVS-Gemeinschaftstarif wurde zuletzt zum 01. September 2025 um 5,2 % erhöht. Der Gesellschaftsvertrag des VVS sieht vor, den Gemeinschaftstarif entsprechend der Kostenentwicklung unter Berücksichtigung der Marktlage und der Fahrgastinteressen anzupassen. Der VVS hat daher - wie jedes Jahr - die Kostenentwicklung des Jahres 2025 gegenüber dem Vorjahr für die jeweiligen Unternehmensgruppen zusammengetragen. Entsprechend der vereinbarten Berechnungsmethode wurde eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 5,95 % festgestellt. Diese nach wie vor hohen Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen erfordern eine Anpassung des Gemeinschaftstarifs im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS).

Hintergrund der Kostensteigerungen sind vor allem Personalkostensteigerungen, sowie die allgemeine Teuerungsrate. Bei den Energiepreisen sind die Kosten leicht rückläufig. Dabei wird nicht übersehen, dass insbesondere durch die nicht zufriedenstellende Leistung in Teilen des öffentlichen Personennahverkehrs, weitere Preissteigerungen den Kunden nur schwer vermittelbar erscheinen. Andererseits sind die Kosten real, weshalb eine entsprechende Tarifierhöhung unumgänglich ist.

Die Preise für das Deutschland-Ticket und das Deutschland-Ticket JugendBW sind festgelegt und werden durch den Beschluss des VVS über eine Tarifierhöhung auch nicht berührt. Etwa 85 % der Fahrten im VVS werden mittlerweile mit dem Deutschland-Ticket und dem Deutschland-Ticket JugendBW durchgeführt. Der Anteil dieser beiden Tickets wird vermutlich noch weiter steigen. Die verbleibenden VVS-Zeittickets spielen nur noch eine untergeordnete Rolle. Eine Tarifierhöhung

wirkt sich somit in der Praxis nur auf die Tickets des Gelegenheitsverkehrs aus.

Die D-Ticket-Musterrichtlinie 2026 bietet nicht nur hinsichtlich der Festlegungen in Bezug auf Zeitpunkt und prozentualer Höhe einer VVS-Tarifmaßnahme jetzt wieder mehr Gestaltungsspielraum (aber: keine Konkurrenzierung D-Ticket), auch die einzelnen Ticketgattungen und Tarifpositionen können nun wieder in unterschiedlicher Höhe angepasst werden. Bisher wurde der Ausgleichsanspruch bei den erlösverantwortlichen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen im VVS in der Summe aus Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichsmitteln (Gesamteinnahmen) auf dem Niveau des Jahres 2019 (Stückzahlen) anhand der jeweiligen Tarifierpassungsrate hochgerechnet. Im Ausgleichsverfahren 2026 kommt es zu einer systematischen Abkehr von der bisherigen Ausgleichssystematik des Rettungsschirmverfahrens. Stattdessen wird der Ausgleich pauschaliert. Dies bedeutet im VVS, dass Mehreinnahmen aus Mehrverkäufen von D-Tickets oder anderen Tickets künftig nicht mehr dem Ausgleichsanspruch gegengerechnet werden, sondern als echte Mehreinnahmen im Verbundtopf verbleiben. Die Entwicklung der Deutschland-Ticket-Einnahmen im VVS (inkl. Ausgleich) wird zukünftig nicht mehr von der die Kostensteigerungen abbildenden VVS-Tarifierpassung abhängen, sondern soll sich an einem bundesweiten Index orientieren. Für das Jahr 2026 wurde dieser Indexwert von der Verkehrsministerkonferenz auf 2,6 % festgelegt. Für die Folgejahre soll gemeinsam mit der Branche ein Indexverfahren entwickelt werden.

Die letzte Tarifierpassung fand zum 1. September 2025 statt (13 Monate nach der vorherigen). Der Tarifierausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 einstimmig beschlossen, eine Tarifierpassung in Höhe von 5,95 % zum 1. September 2026 vorzuschlagen.

Eine Preisanpassung von 5,95 % würde bei den VVS-Tickets (ohne Tickets der D-Ticket-Familie) zu rechnerischen Gesamteinnahmen in Höhe von 114,0 Mio. Euro führen, was Mehreinnahmen in Höhe von rund 6,4 Mio. Euro entspricht. Der entsprechende Zeitplan für eine Tarifierpassung zum 1. September 2026, unter Berücksichtigung der erforderlichen Gremientermine der Aufgabenträger im VVS, ist der Anlage 1 zu entnehmen. Tarifierpassungsraten anderer Verkehrsverbände in Deutschland sind der Anlage 2 zu entnehmen.

### **3. Umsetzung auf die einzelnen Tarifpositionen**

Wie oben dargelegt, soll der VVS-Gemeinschaftstarif um durchschnittlich 5,95 % erhöht werden. Der VVS-Tarifierausschuss hat sich am 17. Dezember 2025 auf einen Vorschlag zur Umsetzung der Tarifierhöhung auf die einzelnen Tarifpositionen geeinigt (s. Anlage 3). Dieser wird den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss zur Tarifstruktur soll, wie auch der Beschluss zu Zeitpunkt und Höhe (Beschluss durch die Verbundunternehmergesellschaften) nach Vorberatung im Aufsichtsrat (25. März 2026) in der Gesellschafterversammlung am gleichen Tag gefasst werden. Davor wird die strukturelle Umsetzung auf die einzelnen Tarifpositionen in den Gremien der Verbundlandkreise, der Landeshauptstadt Stuttgart und des Verbands Region Stuttgart beraten. Auch wenn zum 1. Januar 2026 der Preis des D-Tickets von 58 auf 63 Euro/Monat erhöht wurde, ist es für viele Kunden, insbesondere in den höheren Preisstufen, attraktiver, in das D-Ticket einzusteigen, sodass die vorgesehene Tarifierpassung bei immer weniger Fahrgästen

tatsächlich wirkt (über 85 % aller Fahrten im VVS werden mittlerweile mit den Tickets der D-Ticket-Familie unternommen).

Eine Arbeitsgruppe des Tarifausschusses, die sich mit dem Teilmarkt Gelegenheitsverkehr beschäftigt hat, kam zu dem Ergebnis, das bestehende Angebot der TagesTickets und im speziellen das des EinzelTagesTickets als Einstiegsprodukt im Gelegenheitsverkehr stärker in den Fokus zu stellen. Der Preis des EinzelTagesTickets entspricht exakt dem doppelten Preis des entsprechenden EinzelTickets und GruppenTagesTickets wiederum kosten maximal das Doppelte des EinzelTagesTickets. Wer also an einem Tag hin und zurück dieselbe Strecke mit Bus und Bahn zurücklegt, für den ist das EinzelTagesTicket – oder das GruppenTagesTicket für Gruppen ab zwei Personen - damit das Ticket der Wahl mit einem attraktiven Preisbildungsfaktor. Im Zusammenhang mit der Tarifmaßnahme zum 01.09.2026 soll als positive und familienfreundliche Regelung zur Stärkung des Gelegenheitsverkehrs bzw. des EinzelTagesTicket im speziellen folgende Regelung umgesetzt werden: Käufer von EinzelTagesTickets (auch: StadtTickets) können bis zu 3 Kinder (6-14 Jahre, ohne Familienbezug) kostenfrei mitnehmen. Die Preise für die VVS-Zeittickets, die nicht mehr eine allzu große Rolle spielen, wurden in einer Größenordnung von 7,42 % erhöht.

Die Umsetzung des Gesamtvolumens von 5,95 % auf die einzelnen Tarifpositionen führt zu folgenden Ergebnissen:

#### **Gelegenheitsverkehr (GV):**

- Im Bartarif gilt es weiterhin zu beachten, dass man sich im VVS darauf verständigt hat, aufgrund der Wechselgeldproblematik grundsätzlich auf Preise mit Fünf-Cent-Beträgen zu verzichten, was ggf. zu ungleichmäßig hohen Preisanpassungen innerhalb eines Tickets über die Preisstufen führt (-> entsprechende Berücksichtigung in den Folgejahren).
- Kurzstrecke: Für das KurzstreckenTicket wird eine Preisanpassung um 10 Cent bzw. 4,8 % vorgeschlagen.
- EinzelTicket Erwachsene:
  - Vertrieb konventionell: Die Tarifierungsansatzraten bewegen sich zwischen 5,7 und 8,9 %, absolut sollen die Preise zwischen 20 und 70 Cent erhöht werden. Der bislang vergleichsweise geringe Preisabstand zwischen Preisstufe 1 und Preisstufe 2 (1,00 Euro) wird damit vergrößert (1,20 Euro).
  - Online-Vertrieb (HandyTicket): Zur Stärkung des kostengünstigeren online-Vertriebs sollen die Preise der HandyTickets unterdurchschnittlich erhöht werden. In der Preisstufe 1 beispielsweise, wird das EinzelTicket so im konventionellen Vertrieb um 20 Cent erhöht, während das entsprechende HandyTicket „nur“ 10 Cent teurer wird. Die Tarifierungsansatzraten bewegen sich zwischen 3,0 und 7,2 %. Es ergeben sich Rabatte ggü. den EinzelTickets aus Automaten, im Bus und in Verkaufsstellen in Höhe von 5,9 – 9,5 %.
- EinzelTicket Kinder:
  - Vertrieb konventionell: Die Tarifierungsansatzraten bewegen sich zwischen 4,9 und 7,4 % (Preisanpassung absolut: 10 bis 30 Cent). Der Rabatt gegenüber dem Preis für Erwachsene beträgt weiter mindestens 50 %.

- Online-Vertrieb (HandyTicket): Zur Stärkung des kostengünstigeren online-Vertriebs sollen die Preise der HandyTickets unterdurchschnittlich erhöht werden (Beispiel: In der Preisstufe 1 wird das konventionelle Ticket 10 Cent teurer, das HandyTicket kostet „nur“ 7 Cent mehr). Die Tarifierungsanpassungsraten bewegen sich zwischen 3,1 und 4,7 %. Es ergeben sich Rabatte ggü. den EinzelTickets aus Automaten, im Bus und in Verkaufsstellen in Höhe von 4,2 – 8,6 %.
- 4er-Ticket: Im Gegensatz zur unterdurchschnittlichen Preisanpassung beim HandyTicket, müssen die 4er-Tickets überdurchschnittlich angepasst werden. Die Anpassungsraten bewegen sich zwischen 7,0 und 10,8 % (Kind: 5,9 – 7,9 %) – in der Preisstufe 1 beispielsweise, bedeutet dies einen Aufpreis von 25 Cent pro Fahrt. Der abgesenkte Rabatt beläuft sich damit auf Werte zwischen 2,7 und 6,1 % (Kind: 2,4 – 5,4 %) gegenüber dem EinzelTicket. Der Preis einer Einzelfahrt beim 4er-Ticket entspricht damit nicht mehr dem Preis eines HandyTickets.
- EinzelTagesTicket: Der Preis entspricht weiterhin exakt dem doppelten Preis des EinzelTickets (Vertrieb konventionell und online). Auch beim TagesTicket lohnt der Kauf als HandyTicket künftig noch mehr. In der Preisstufe 1 beispielsweise wird das konventionelle Ticket um 40 Cent erhöht, während das online gekaufte „nur“ 20 Cent teurer wird – man spart dann künftig 50 Cent, wenn man dieses Ticket online kauft. Für alle Fahrgäste, die an einem Tag hin und zurück dieselbe Strecke mit Bus und Bahn zurücklegen, bleibt das EinzelTagesTicket damit das Ticket der Wahl. Wie eingangs beschrieben, soll das EinzelTagesTicket noch attraktiver werden, indem eine kostenfreie Mitnahme von bis zu drei Kindern (6 – 14 Jahre, ohne Familienbezug) inkludiert werden soll.
- StadtTicket: Um die Kommunen bei den zu leistenden Ausgleichszahlungen nicht überdurchschnittlich zu belasten, sollen die StadtTickets um 20 Cent (Tickets für eine Person) bzw. 40 Cent (Tickets für Gruppen) erhöht werden (+ 5,0 %). Mit Preisen von 4,20 bzw. 8,20 Euro liegt man dann zwar mittlerweile deutlich über dem Einführungspreis vom August 2018 (3,00 bzw. 6,00 Euro), jedoch sind die Preise im Vergleich zu den regulären TagesTickets für eine Zone (Vorschlag: 7,40 bzw. 14,80 Euro) weiterhin noch erheblich günstiger, sodass die StadtTickets weiter attraktiv bleiben. Gestärkt werden soll die Attraktivität durch die ebenfalls zur Anwendung kommenden Kindermitnahme beim StadtTicket für 1 Person (s. EinzelTagesTicket).
- GruppenTagesTicket: Die durchschnittliche Preisanpassung liegt bei 5,7 %. GruppenTagesTickets kosten max. das Doppelte des EinzelTagesTickets. Für Menschen, die zu zweit unterwegs sind und an einem Tag dieselbe Strecke gemeinsam hin und zurück mit dem ÖPNV fahren, ist das GruppenTagesTicket damit immer die beste Wahl – für Gruppen ab 3 bis zu 5 Personen sowieso.
- Die durchschnittliche Anpassung des gesamten Gelegenheitsverkehrs liegt bei 5,94 %.

### **Berufsverkehr:**

- VVS-Tickets des Berufsverkehrs werden nach Einführung des Deutschland-Tickets so gut wie kaum mehr nachgefragt (ausgenommen die Angebote 10er-TagesTicket, Wochen- und MonatsTicket, die sich weiterhin noch einer gewissen Nachfrage erfreuen). In Summe wird der Berufsverkehr mehr oder weniger gleichmäßig um

durchschnittlich 7,71 % erhöht, was allerdings nur noch für vergleichsweise wenige Tickets überhaupt von Relevanz ist.

- 10er-TagesTicket: Auch wenn diese Tickets überproportional erhöht werden sollen, beträgt der Rabatt gegenüber zehn regulären EinzelTagesTickets (online) weiterhin attraktive 20 bis 23 %. So kostet beispielsweise in der Preisstufe 1 ein online gekauftes EinzelTagesTicket künftig 6,90 Euro, ein „Tagesabschnitt“ eines 10er-TagesTickets jedoch nur 5,55 Euro, eine spürbare Ersparnis von rund 20 % bzw. 1,35 Euro. Nach Einführung des D-Tickets waren wie zu erwarten aufgrund der preislichen Attraktivität des D-Tickets die Absatzzahlen beim 10er-TagesTicket zwar rückläufig, haben sich aber mittlerweile bei durchschnittlich rund 2.900 Tickets pro Monat eingependelt. Wesentliche Verkäufe finden hauptsächlich noch in der Preisstufe 1 und 2 statt.
- TicketPlus: Es wird vorgeschlagen, den monatlichen Aufschlag von 11,17 Euro auf 12,00 Euro anzuheben. Der TicketPlus-Aufschlag für die „normalen“ VVS-Tarifprodukte hat angesichts des Deutschland-Tickets allerdings praktisch keine Bedeutung mehr. Das Upgrade TicketPlus zum Deutschland-Ticket (Geltungsbereich VVS) soll ebenfalls von 11,17 Euro/Monat auf 12,00 Euro/Monat (+7,4 %) erhöht werden.

#### **Senioren:**

- Das SeniorenTicket soll durchschnittlich um 6,6 % erhöht werden.

#### **Ausbildungsverkehr:**

Folgende VVS-Produkte des Ausbildungsverkehrs werden weiterhin angeboten und sollen wie folgt angepasst werden:

- 14-Uhr-JuniorTicket: Preiserhöhung in Höhe von 6,3 %
- Ausbildungsticket 27: Preiserhöhung in Höhe von 6,4 %
- Ausbildungsticket U 27: Preiserhöhung in Höhe von 6,4 %

In der Sitzung wird Frau Christian, Geschäftsführerin des VVS, die Tarifierfassung erläutern.

gez.  
Marcel Musolf  
Landrat